

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.4.1971). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

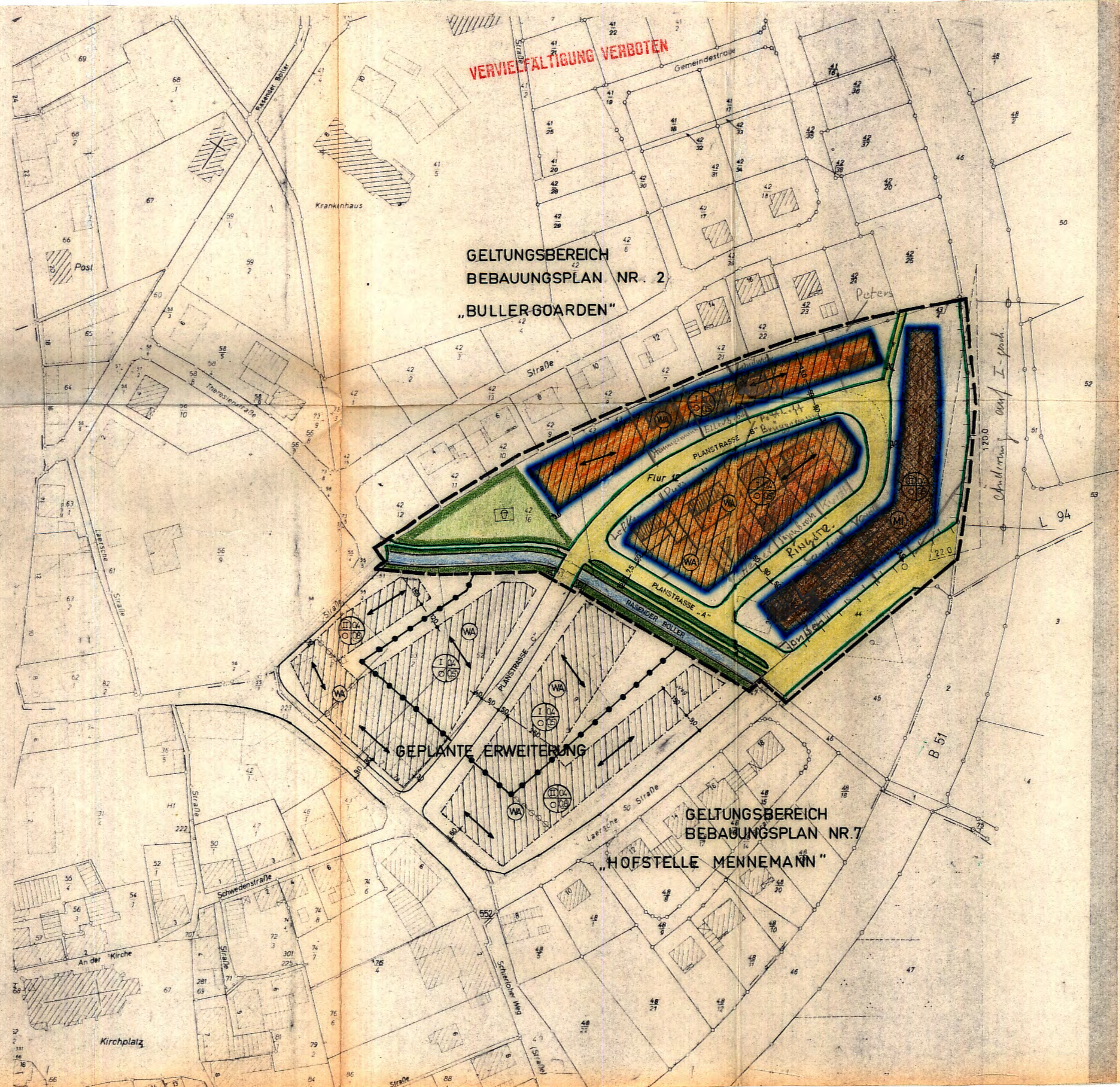


Osnabrück, den 20. Mai 1974
 Katasteramt

Kreis Osnabrück Land
 Gemeindebezirk Glandorf
 Flur 12
 Maßstab 1:1000
 Katasteramt

Dem Planungsbüro für Ortsplanung und Städtebau (Nolte und Hütker) zur Vervielfältigung unter den am 13. 4. 1971 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom 13. 4. 1971.

Ausgefertigt Osnabrück den 13. April 1971
 Katasteramt
 im Auftrage



VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTTEN

GELTUNGSBEREICH
 BEBAUUNGSPLAN NR. 2
 „BULLERGOARDEN“

GEPLANTE ERWEITERUNG

GELTUNGSBEREICH
 BEBAUUNGSPLAN NR. 7
 „HOFSTELLE MENNEMANN“

AUFGRUND DER §§ 6 u. 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 9 u. 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG HAT DER RAT DER GEMEINDE LAER AM 13. 4. 1974 DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN:

- § 1 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG WIRD IM NEBENSTEHENDEN PLAN FESTGESETZT.
- § 2 IM BAUWICH INNERHALB DES ÜBERBAUBAREN BEREICHES SIND GARAGEN AUF DER GRENZE ZUM NACHBARN ZULÄSSIG. DIE ANFORDERUNGEN DES BAUORDNUNGSRECHTS BLEIBEN HIERVON UNBERÜHRT.
- § 2 a BEFREIUNGEN REGELN SICH NACH § 31 (2) BBAUG
- § 3 KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
 GEMÄSS § 9 (6) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUFGINGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 3. NOV. 1971 DARLEGELEGTE SIND.
- § 4 FÜR DEN FALL DER NICHTBEFOLGUNG DIESER SATZUNG WIRD GEM. § 6 (2) NGO IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 35-37 DES NIEDERSÄCHS. GESETZES ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG EIN ZWANGSGELD BIS ZU DM 500,- BZW. DIE ERSATZVORNAHME ANGE DROHT. EINE VERFOLGUNG VON ORDNUNGSWIDRIGKEITEN NACH § 156 BBAUG BLEIBT HIERVON UNBERÜHRT.
- § 5 DIESER SATZUNG TRITTT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

LEGENDE.

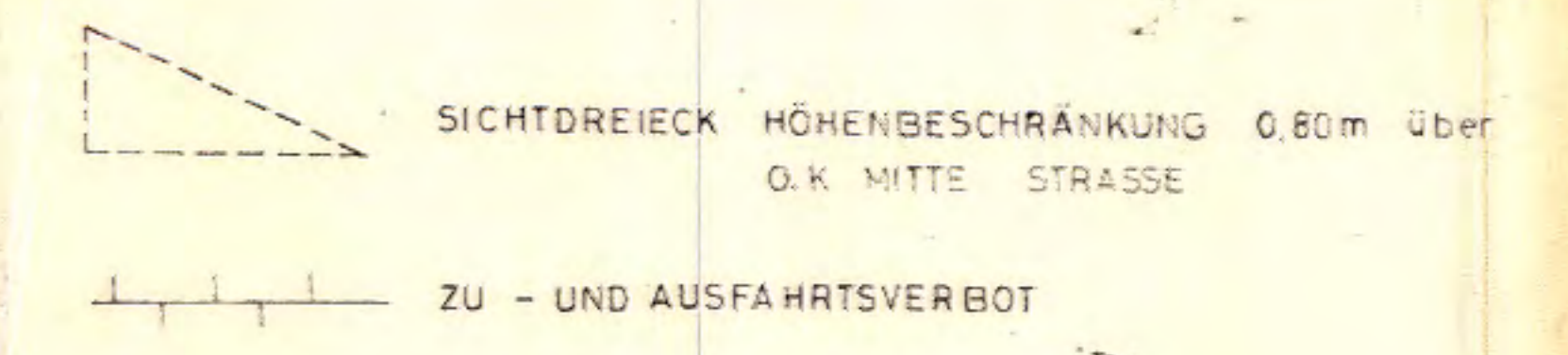
1. ART UND MASS BAULICHER NUTZUNG

- ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE)
- MISCHGEBIET

- 1 = GESCHOSSZAHL (ZAHL MIT KREIS = ZWINGEND) (ZAHL OHNE KREIS = HÖCHSTGRENZE)
 - 2 = BAUWEISE (o = OFFEN)
 - 3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
 - 4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
- HÖCHSTGRENZE

2. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFÄCHE U. STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- FUSSWEG
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- KINDERSPIELPLATZ
- STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (HAUPTFIRSTRICHTUNG)
- BACH MIT FLIESSRICHTUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG BAUL. ANL.



BEBAUUNGSPLAN NR. 14
 „BULLERGOARDEN - ERWEITERUNG“
 DER GEMEINDE LAER
 ORTSTEIL GLANDORF
 LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE LAER HAT AM 13. 4. 1974 GEMÄSS § 2 (1) BBAUG, VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESER PLANES BESCHLOSSEN.
 LAER, DEN 26. 4. 1974
 BÜRGERMEISTER: GEMEINDEDIKREKTOR:

BEARBEITET: PLANUNGSBÜRO FÜR STÄDTEBAU u. ORTSPLANUNG OSNABRÜCK, DEN 8.1.1974

PLANUNGSBÜRO NOLTE - HÜTKER
 STÄDTEBAU UND ORTSPLANUNG
 45 OSNABRÜCK, HOLTEIESTR. 23/25 U. 24/26

DER BEB.-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 14. 4. 1974 BIS 26. 4. 1974 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 26. 3. 1974 BEKANNTMACHTET.
 LAER, DEN 26. 4. 1974
 BÜRGERMEISTER: GEMEINDEDIKREKTOR:

DER BEB.-PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG, AM 24. 4. 1974 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE LAER ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
 LAER, DEN 26. 4. 1974
 BÜRGERMEISTER: GEMEINDEDIKREKTOR:

Dieser Bebauungsplan ist gemäß des BBAUG vom 25. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 26. JULI 1974 genehmigt worden.

Osnabrück, den 26. JULI 1974
 Regierungspräsident

DIE MIT DER VORSTEHENDEN VERFÜGUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN AUSGELEGENE GENEHMIGUNG DES BEB.-PLANES IST GEM. § 12 BBAUG, AM 1. AUGUST 1974 IM AMTSBLATT d. LANDKREISES OSNABRÜCK ÖFFENTLICH BEKANNTMACHTET WORDEN. DAMIT IST DER BEB.-PLAN IN KRAFT GETRETEN.
 LAER, DEN 1. SEPTEMBER 1974
 GEMEINDEDIKREKTOR: